

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am Montag, 17.12.2018 im Lehrerzimmer der Verbandsschule Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend 97901 Altenbuch

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Andreas Herbert	97906 Faulbach
Herr Markus Herrmann	97901 Altenbuch
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes	97909 Stadtprozelten
Herr Edgar Roth	96706 Faulbach
Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz	97904 Dorfprozelten

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp Kämmerin

Gast

Herr Jürgen Fuchs	Architekt
Herr Axel Keppler	Rektor
Frau Angelika Raub	Konrektorin

Entschuldigt:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt Frau Birgit Tschöp als neue Kämmerin und Schriftführerin im Gremium und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Hörnig berichtet über das Gespräch mit Berthold Rüth am 10.12.2018 bezüglich Modus und weitere Vorgehensweise. Aufgrund der Neubildung der Regierung habe sich die Zuständigkeit des Resorts geändert. Herr Rüth werde demnächst weitere Gespräche mit den neuen Verantwortlichen führen.

Über das Projekt Naturparkschule informiert Wolfgang Hörnig kurz das Gremium. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Verbandsschule Faulbach – Nähe Wald, Feld und Flur sowie Bach direkt vor der Haustür – biete sich die Schule als Naturparkschule an. Herr Dr. Kaiser vom Naturpark Spessart werde voraussichtlich im März / April dem Gremium das Projekt detaillierter erläutern. Ein separater Beschluss werde folgen. In Partenstein gebe es bereits eine Naturparkschule. An Kosten entstehen der Verbandsschule voraussichtlich 500 € pro Jahr. Die ersten zwei Jahre werden diese über die LAG-Mainviereck gefördert.

Eine Förderung in Höhe von 16.228,94 € erhält das Schwimmbad Faulbach für die Kommunale Förderung der Schwimmfähigkeit durch den Landkreis Miltenberg. Unter anderem legen Kinder der Grundschulen Dorfprozelten, Collenberg und Kreuzwertheim ihr Schwimmbadzeichen in Faulbach ab. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Abzeichen. Der Kreistag bezuschusst 2018 erstmals die Förderung der Schwimmfähigkeit. Die Förderung ist zweckgebunden und wird dem Haushalt des Schwimmbads gutgeschrieben.

Die Grundschule Faulbach hat als eine von 70 Grundschulen in Bayern das neue Profil Sport-Grundschule erhalten. Das Profil besteht aus dem Dreiklang von Sport, Bewegung und gesunder Ernährung. Die Auszeichnung wird gefördert mit 1.000 € für kleinere Sportgeräte. Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei Herrn Rektor Keppler für das Engagement und freut sich, dass die Grundschule Faulbach als einzige Schule im Landkreis Miltenberg diese Auszeichnung erhalten habe.

TOP 2 Bekanntgabe Submissionsergebnisse Sanierung Verbandsschule Faulbach; Gewerke WDVS, Dachabdichtung + Dachdeckung

Am Montag, 10.12.2018 fanden zum Bauvorhaben „Sanierung Verbandsschule Faulbach – Energetische Sanierung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit“ im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung drei Submissionen zu folgenden Gewerken statt:

a) Wärmedämm-Verbundsystem (VSF-KIP-WDSV)

- 4 Angebote wurden abgegeben
- Die Arbeiten sollen ab Mai 2019 und bis Oktober 2019 erfolgen.

b) Dachabdichtung (VSF-KIP-DA)

- 3 Angebote wurden abgegeben.
- Die Arbeiten sollen von Ende März 2019 und bis Ende Mail 2019 erfolgen.

c) Dachdeckung (VSF-KIP-DD)

- 2 Angebote wurden abgegeben.
- Die Arbeiten sollen von Ende März 2019 und bis Ende Mail 2019 erfolgen.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Architekturbüro Fuchs, Dorfprozelten, rechnerisch und sachlich geprüft.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach nimmt die Information zur Kenntnis.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3 Anerkennung der Verbandsschule Faulbach als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Bereits seit Schuljahr 2014/15 wird jährlich eine Einsatzstelle Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Verbandsschule Faulbach angeboten. Diese funktionierte bisher in Kooperation zwischen der GbF, als Kooperationspartner der Ganztageschule, und dem Schulverband Faulbach. Der Schulverband beteiligte sich bisher mit einem Kostenanteil in Höhe von 210 € pro Monat.

Nachdem für das Schuljahr 2018/19 eine Einsatzstelle als FSJ'ler nicht möglich war, bewarb sich der Schulverband Faulbach um die Anerkennung der Verbandsschule Faulbach als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFDler). Eine Bewerbung durch die GbF, dem Kooperationspartner der Ganztageschule war nicht möglich, da dieser Antrag nur durch den Rechtsträger der Einrichtung gestellt werden durfte.

Der Antrag des Schulverbandes Faulbach wurde mit Schreiben vom 07.08.2018 durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben genehmigt. Seit 01.10.2018 ist eine BFDlerin an der Schule im Einsatz.

Die monatlichen Kosten teilen sich folgendermaßen auf:

-	300,00 €	Taschengeld für BFDlerin
-	121,48 €	Sozialversicherungsbeiträge
-	421,48 €	Gesamtausgaben
-	250,00 €	Erstattung durch den Bund
-		
-	171,48 €	Restkosten (je 50 % SV Faulbach und GbF)
=	85,74 €	Anteil SV Faulbach

Herr Keppler ergänzt, dass sich die Erstattung durch den Bund ab Vollendung des 25. Lebensjahres auf 350 € erhöht. Somit reduziere sich der Anteil des Schulverbands Faulbach ab April auf 35,74 € pro Monat.

Auf die Frage von Herrn Bgm. Wolz, warum die GbF die Hälfte der Kosten übernehme, erklärt der Verbandsvorsitzende Hörnig, dass die BFDlerin auch bei der GbF eingesetzt werde.

Nach kurzer Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbands Faulbach nimmt von der Anerkennung der Verbandsschule Faulbach als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst Kenntnis und beschließt den Einsatz einer BFDlerin seit 01.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
7	7	7	0

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung - § 11 Einberufung der Sitzungen

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.18 wurde die bestehende Rechtsunsicherheit zur Zulässigkeit der Ladung über das Ratsinformationssystem beseitigt.

Unser bisheriges Ladungsverhalten war somit korrekt. Jetzt gilt es noch die Geschäftsordnung von 2014 (damals Mustervorlage Bayer. Gemeindetag) an die gesicherte Rechtslage anzupassen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung ersetzt die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung wie folgt:

§ 11 Einberufung der Sitzungen

(1) 1Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. 2Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. 3Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

(5) ¹Die Einladung muss den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung spätestens 5 Tage vor der Sitzung zugehen. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. ³In dringenden Fällen kann der Schulverbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen. ⁴Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(6) ¹Die Schulverbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. ²Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Mitglied des Schulverbandes oder ein Viertel der Mitglieder der Schulverbandsversammlung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
7	7	7	0

TOP 5 Verschiedenes

Aus der Mitte der Verbandsversammlung erfolgen keine Meldungen.

.....
Wolfgang Hörnig
1. Vorsitzende

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin